

„Briefetal-Bote“ erscheint Diensttag, Donnerstag und Sonnabend. Der Bezugspreis beträgt für das Vierteljahr 4 Mark, monatlich 1 Pfennig. Die einzelne Nummer kostet 7 Pfennig. Nach auswärts Postzuschlag.

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in der Geschäftsstelle Briefenwerder, Bahnhofs-Allee 5 und von allen Einzel-Expositionen angenommen. Die Leihgebühr beträgt 10 Pfennig, die Refraktur 20 Pfennig.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehntz, Stolpe
Fernsprecher: Amt Birkenwerder Nr. 5



für ehem. Hoffjagdrevier, Bergfelde, den Amtsbezirk Schönfließ und Umgegend
Telegr.: Briefetalbote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan mit rechtsverbindlicher Publikationstraft für den Amtsbezirk Birkenwerder.

Nr. 85. Postfach-Konto: Berlin 62 448. Dienstag, den 24. Juli 1923. Postfach-Konto Berlin 62448. 22. Jahrg.

Der Amtsvorsteher Birkenwerder.

Polizeiverordnung!
Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung Seite 265) und des § 62 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 (G. S. S. 155) wird mit Zustimmung des Amtsausschusses für den Amtsbezirk Birkenwerder folgende Polizeiverordnung erlassen:
Einziges §.
Die Straßenpolizeiverordnung vom 17. Juni 1916 für den Amtsbezirk Birkenwerder wird wie folgt geändert:
1. In § 5 wird in der dritten Zeile die Zahl „6“ durch die Zahl „8“ ersetzt.
2. Am Schlusse des § 5 wird hinzugefügt:
„Auf Antrag kann der Amtsvorsteher in dringenden Fällen Ausnahmen von den vorsehenden Bestimmungen von Fall zu Fall zulassen.“
3. In § 6 werden im letzten Absatz die Worte „für Lastwagen landwirtschaftlicher Betriebe können gestrichen“. Der letzte Satz erhält folgende Fassung: „Mit Zustimmung des Amtsvorstehers können auch andere Herkunftsrichtungen verwendet werden.“
4. Der § 17 erhält folgenden Wortlaut:
„Zwischenhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden, sofern nicht andere Gesetze höhere Strafen vorsehreiben, mit Geldstrafe bis zu 9000 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.“

Der Witwe Viktoria Lebel ist die Erlaubnis zum Betriebe der Schankwirtschaft für das Grundstück Briese-Allee 23 hiermit erteilt.
Birkenwerder, den 23. Juli 1923.
Der Amtsvorsteher. Jung.

Der Gemeindevorsteher Birkenwerder.

Sitzungs Einladung.
Zur Beratung der hierunter angegebenen Tagesordnung werden die Mitglieder der Gemeindevertretung hiermit zu einer Sitzung auf
Donnerstag, den 26. Juli d. Js., abends 8 Uhr
im großen Sitzungssaale des Rathauses
eingeladen unter dem Hinweis, daß die nicht Erschienenen an die gefassten Beschlüsse gebunden sind.
Tagesordnung:
1. Aenderung des Ortsstatuts über die Gewährung von Entschädigungen an die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevorstände.
2. Eintragung von Versicherungshypotheken.
3. Verpachtung eines Gemeindegrundstücks.
4. Abschluß eines Vertrages.
In den nächsten Tagen wird mit der Abfuhr von Hausmüll begonnen. Eine Kette abfahren kostet diesmal 9000.— Mark.

8. Nachtrag
zur Ordnung betreffend die Erhebung einer Hundsteuer für die Gemeinde Birkenwerder vom 4. September 1909 und der Nachträge vom 19. 12. 1912, 30. 7. 1915, 29. 1. 1920, 29. 10. 1920, 29. 5. 1922, 11. 7. 1922 und 16. 3. 1923.

§ 1 Abs. 1 und § 8 Abs. 3 der oben bezeichneten Ordnung werden aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:
Wer im Gemeindebezirk Birkenwerder einen nicht mehr an der Mutter hangenden Hund hält, hat für denselben, wenn sich in der Haushaltung nur ein Hund befindet, jährlich eine Steuer im 60fachen Werte des von der Rechtspolizei jenseitig festgesetzten Portos für einen einfachen Brief von Birkenwerder nach Berlin im Gewicht bis zu 20 Gr. für den ersten Hund, den 100fachen gleichen Wert für den 2. Hund und den 150fachen gleichen Wert für jeden weiteren Hund zu entrichten. Personen, die rothfarbene Hunde züchten, und deren Züchter nachweislich anerkannt sind, zahlen für die in diesen Züchtern gehaltenen Hunde insgesamt eine jährliche Züchtersteuer a) bis zu 5 Hundebis zu 100fachen Betrag des gleichen Wertes, b) bei mehr als 5 Hundebis zu 150fachen gleichen Wert. Erhöhungen bzw. Ermäßigungen des angegebenen Portobetrages bedingen mit dem gleichen Tage eine entsprechende Aenderung des jährlichen Hundesteuerbetrages.
§ 10 Abs. 2 der oben bezeichneten Ordnung wird aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:
Auf Grund des Freischusses sind die Besitzer verpflichtet, für jeden Freßhund eine jährliche Gebühr von 2000 Mark in der im § 1 Abs. 2 vorsehenden Weise an die Gemeindekasse zu zahlen. Eine Marke wird für Freßhunde nicht erteilt und wird auch § 13 dahin entsprechend geändert.
Birkenwerder, den 2. Juli 1923.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.
Genehmigt.
Berlin, den 12. Juli 1923.
Der Kreisaußschuß des Kreises Niederbarnim.
J. B. (Unterschrift).
Veröffentlicht.
Birkenwerder, den 23. Juli 1923.
Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Der Gemeindevorsteher Bergfelde.

Auszahlung der Quartiergelder für die letzte Einquartierung erfolgt am Mittwoch und Donnerstag dieser Woche. Nicht abgehobene Beträge werden zu Armenzwecken verwendet.

Die Säuglingsfürsorge
wird wieder aufgenommen. Erste Sprechstunde der Fürsorgeschwester am Freitag, den 27. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, im Gemeindebüro. Bergfelde, den 23. Juli 1923.
Der Gemeindevorsteher. Graeber.

Bekanntmachung

betreffend Aenderung der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Einkommensteuer von Arbeitelohn.
Infolge Verordnung des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 10. Juli 1923 haben diejenigen Arbeitgeber, welchen bisher auf besonderen Antrag seitens des Finanzamtes das Einkommen und Entwerten von Steuermarken bzw. die Einzahlung oder Ueberweisung der einbehaltenen Beträge an die Finanzkasse bis zum 10. des auf die Lohnzahlung folgenden Monats gestattet war, vom 1. August 1923 ab für die nach dem 31. Juli 1923 bewirkten Lohnzahlungen das Einkommen und Entwerten der Steuermarken bzw. die Einzahlung oder Ueberweisung der einbehaltenen Beträge für Lohnzahlungen in der Zeit vom 1. bis zum 15. eines Kalendermonats bis zum 25. dieses Kalendermonats, für Lohnzahlungen in der Zeit vom 16. bis zum Schlusse eines Kalendermonats bis zum 10. des folgenden Kalendermonats zu bewirken.
Bei Einzahlungen oder Ueberweisungen hat der Arbeitgeber der für seine Betriebsstätte zuständigen Finanzkasse eine Bescheinigung zu überreichen, in der er versichert, daß der abgeführte Betrag mit dem Gesamtbetrag des innerhalb des betreffenden Zeitabschnitts einbehaltenen Arbeitslohns übereinstimmt. Die Bescheinigung ist von dem Arbeitgeber oder einer Person, die zur Vertretung der Firma rechtlich befugt ist, zu unterschreiben. Vordrucke zu der Bescheinigung werden von dem Finanzamt auf Anforderung unentgeltlich geliefert.
Berlin N.W. 40, den 16. Juli 1923.

Landesfinanzamt Brandenburg, Abteilung für Besitz- und Verkehrssteuern. Stiller.

Kurze Nachrichten

— Die schwebende Schuld des Deutschen Reiches an diekontierten Schatzanweisungen nahm in der ersten Junidekade um 6115 auf 28 135,5 Milliarden Mark zu.
— Der Streik der Müllabfuhrkräfte in Hamburg ist beendet. Der Lohn, der bisher 580 000 Mark betrug, wurde für die vorige Woche auf 1 065 000 Mark und für diese Woche auf 1 335 000 Mark erhöht.
— Das einzige Todesopfer beim 13. Deutschen Turnfest in München ist der vierzig Jahre alte Julius Hentler vom Turn- und Sportverein in Göttingen in Württemberg geworden, der beim Absteigen von der stahnenen Strassenbahn zusammenfiel, zwischen 2 Wagen geriet und totgeschleift wurde.
— Das englische Parlamentsmitglied Patrick Hastings ist nach Deutschland abgereist, um die Vertretung gefangener Deutschen vor französischen Kriegengerichten zu übernehmen.
— Die Moskauer Zeitungen verzeichnen die Tatsache, daß die Sowjetbanknoten an der Stockholmer und Kopenhagener Börse wieder notiert werden.
— Aus New York wird der Tod des amerikanischen Admirals Sigsbee gemeldet, der 1898 den spanischen Kreuzer „De Maine“ in Havana zum Sinken brachte, wodurch damals der spanisch-amerikanische Krieg ausbrach.
— Nach einer Meldung aus Mexiko ist General Villa, der aus den Präsidentschaftskämpfen bekannte Freisführer, auf seiner Festung durch seinen Sekretär erschossen worden. Der Mörder seinerseits wurde wenige Minuten später von den Anhängern Villas niedergeschlagen.

Poincaree gegen Deutschlands Industrie.

In Villers Cotterets hat gestern Poincaree bei Gelegenheit der Einweihung eines Kriegerdenkmals die angelegte Rede gehalten. Nach einer Darstellung der Schmach führte er aus: Während Deutschland, in dem wohl kein Volk größer und keine Hölle heftiger verbrannt worden sei (Napoleon gehört sicherlich nach Poincarees Heranzuweisung nicht zu Deutschland! D. Red.), sich weigere, seinen Verpflichtungen nachzukommen und den Schaden wieder gutzumachen, habe Frankreich enorme Vorläufe geteilt. Warum wären Frankreichs Freunde nicht mit in das Ruhrgebiet gegangen? Sie würden die wahre Gefahr des Tages besser verstehen, wenn sie dies getan hätten. Sie würden in der Organisation der deutschen Industrie ernsthafte Gründe finden, darüber nachzudenken. Unter dem Namen von „Konzernen“ seien riesige Gruppierungen der Industrie entstanden, die durch eine einheitliche Leitung geknüpft seien und gleichzeitig in Wasser und zu Lande befähigt. Die Konzentrationen hätten auf diese Weise das Monopol des Nationalvermögens. Um der deutschen Gefahr zu begegnen, sei es notwendig, daß England, Belgien, Frankreich und Italien sich zusammenschließen und zwar entgegen, als je zuvor. Es sei notwendig, daß sie den Realitäten ins Auge sähen, und daß

sie sich nicht von dem trügerischen Bild eines gerarnten Deutschlands verblenden ließen. Wir wünschen, daß man nicht unter dem Vorwand, einen unglücklichen Schuldner zu schonen, die Ungerechtigkeit (!) unterläßt, und daß man weder Unterschlagungen noch Unethik ermutigt, und daß man die glorieichen Erinnerungen unserer Siege nicht von sich weise. Wir wünschen, daß man die Augen den Tatsachen gegenüber nicht verschließt, und daß später niemand beklagen muß, in den entscheidenden Stunden die offenen Ermahnungen Frankreichs vernachlässigt zu haben.

Französische Reparationsfieber.

Aus Lille wird wieder ein Fall von Betrug im Wiederaufbaugebiet gemeldet. Ein Bauunternehmer hatte im Jahre 1912 für 110 000 Frank das Schloß Affignies gekauft. Er ließ es teilweise niederlegen, um ein Krankenhaus daraus zu bauen. Darüber kam der Krieg, und die Reste des Schlosses wurden zerstört. Der Bau-Unternehmer beanspruchte dann 219 000 Frank Schadenersatz entsprechend den Wert von 1914. Er wurde deswegen angeklagt und mit 18 Monaten Gefängnis bestraft.

Wie „Sabotageakte“ entstehen.

Der in Braubach wohnende, bei der Blei- und Silberhütte Braubach beschäftigte Arbeiter Körber wurde auf der Straße nach Oberlonsheim zusammen mit seiner Frau von Marokkanern angehalten und in ein Wachtlokal nach Oberlonsheim geschleppt. Dort wurden ihm die Hände mit Öl beschnitten und ein Schraubenschlüssel in die Hand gedrückt. In diesem Zustande wurde er dem französischen Kommandanten mit der Beschuldigung vorgeführt, man habe ihn beim Ausführen eines Sabotageaktes abgefaßt. Während Körber auf dem Bahnhof Oberlonsheim eingesperrt wurde, entließ man seine Frau nach mehrstündiger Haft.

Der Triumph der Büttelherrschaft.

Zu der Ausweisung von 100 Eisenbahnern mit 400 Angehörigen aus Jemen wird noch gemeldet, daß die Franzosen die Ausweisungen mit der Verprügelung eines französischen Soldaten begründen, der ein Fahrrad gestohlen hatte. Da die Täter nicht ermittelt werden konnten, wurde die Ausweisung verfügt. Nunmehr verlangt die französische Befehlshaberbehörde von dem Gemeindevorsteher in Jemen, daß er den Abtransport der Möbel der Ausgewiesenen an eine bestimmte Stelle veranlassen solle. Als der Gemeindevorsteher sich weigerte, wurde er verhaftet. Als auch die Einwohner von Jemen sich weigerten, die Möbel fortzuschaffen, drohten die Franzosen, den ganzen Ort zu räumen. Angesichts der Tatsache, daß bisher schon die Hälfte der Einwohner des Ortes vertrieben worden sind, ist die Ausweisung der Maßnahme nur zu wahrscheinlich.

Unglaubliche französische Gefährlichkeit.

Am 17. Juli fand das Begräbnis des evangelischen Pfarrers Zander statt, der in Naumburg gestorben war. An der Grenze des besetzten Gebietes mußte ein begleitender Freund für die Leiche 20 Millionen Zoll zahlen. Die Frau und die Kinder des Toten konnten zum Begräbnis nicht erscheinen, da sie in Weibert zurückgehalten wurden.

Plünderung zur Eintreibung von Geldbußen.

Da die Stadt Osterfeld die ihr von der Befehlshaberbehörde auferlegte „Geldbuße“ von 100 Millionen Mark wegen eines angeblichen Sprenganschlages nicht zahlen konnte, schritt die Befehlshaberbehörde zur Zwangsvollstreckung und plünderte eine Reihe von Gegenständen aus städtischem und privatem Besitz im Werte von 253 Millionen Mark.

„Zur verführten Ausbeutung des Ruhrgebietes“.

Der französische Minister für öffentliche Arbeiten hat sich für mehrere Tage nach dem Ruhrgebiet begeben. Einem Vertreter des „Echo de Paris“ erklärte er, er werde sich dabei nicht darauf beschränken, zu inspizieren, vielmehr in Gemeinschaft mit den Behörden alle Maßnahmen dahin treffen, die Ausbeutung des Ruhrgebietes in weiterem Maße zu verstärken.

Zugreifen!

bevor die Preise weitersteigen.
Herrn- u. Burschen-Anzüge, Mäntel und Gummi-Mäntel.
Moderne Form. Größte Auswahl. Billigste Preise.
Wilhelm Bindel, Berlin, Invalidenstr. 20,
1 Minute links vom Stettiner Bahnhof.